



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des

Bebauungsplanes Nr. 53 „Kleingartenanlage Beveraue“

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 23.09.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 53 „Kleingartenanlage Beveraue“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Belange des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbericht erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist.

Der Bebauungsplan Nr. 53 „Kleingartenanlage Beveraue“ liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

02.10.2008 bis einschließlich 04.11.2008

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können zum Bebauungsplan Nr. 53 „Kleingartenanlage Beveraue“ bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.



Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 24.09.2008

In Vertretung

Heinz Nünning

Bebauungsplan Nr. 53 "Kleingartenanlage Beverae"

Flur 28

B 51

1 : 2.500

● ● ● Grenze des Plangebietes

